



Beitrittsklärung

FRAU HERR

VORNAME / NAME

STRASSE, HAUSNUMMER

PLZ, ORT

TELEFONNUMMER

E-MAIL

GEBURTSDATUM

NATIONALITÄT

ARBEITER/IN ANGESTELLTE/R

VERLEIHBETRIEB

EINSATZBETRIEB / ORT

MONATL. BRUTTOEINKOMMEN

ANGESPROCHEN DURCH

BANK

KONTONUMMER

BIZ

ABBUCHUNGSTERMIN: JEWELNS ZUM _____ DES MONATS

Ich bestätige die Angaben zu meiner Person, die ich der IG Metall zum Zwecke der Datenerfassung im Zusammenhang mit meinem Beitritt zur Verfügung stelle.
Ich bin darüber informiert, dass die IG Metall zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften personenbezogene Angaben über mich mit Hilfe von Computern verarbeitet. Hiermit ermächtige ich wiederum die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1 % des monatlichen Bruttolohnes bei Fälligkeit einzuziehen.
Diese Einzugsermächtigung kann ich nur schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende gegenüber der IG Metall widerrufen. Änderungen meiner Daten werde ich unverzüglich der IG Metall mitteilen.

DATUM, UNTERSCHRIFT

Mitglied der IG Metall werden – dabei sein lohnt.

- **Tatkräftige Unterstützung** im Einsatzbetrieb durch IG Metall-Betriebsräte.
- **Kompetente Hilfe** in allen IG Metall-Verwaltungsstellen – bundesweit.
- Umfassendes **Infomaterial** für Beschäftigte in Leiharbeit.
- **Rechtsschutz und Rechtsberatung** bei arbeits- und sozialrechtlichen Auseinandersetzungen. Für Mitglieder kostenlos.
- **Freizeit-Unfallversicherung** – weltweit gültig. Im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Weitere Informationen:

www.igmetall.de

www.gleichearbeit-gleichesgeld.de

GLEICHE ARBEIT



GLEICHES GELD

Leiharbeit fair gestalten.

Beschäftigte in Leiharbeit lassen sich nicht als Streikbrecher missbrauchen!

metall-tarifrunde-2008.de

Tarif 2008
ES GEHT UM
MEHR

Friedenspflicht ist um! Warnstreiks beginnen!

Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter müssen in einem bestreikten Betrieb nicht arbeiten. Sie haben das Recht, ihre Leistung zu verweigern. Niemand kann verpflichtet werden, den streikenden Kolleginnen und Kollegen in den Rücken zu fallen und sich als Streikbrecher missbrauchen zu lassen. Das steht im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz.

§ 11 Absatz 5 dieses Gesetzes bestimmt unmissverständlich:

„Der Leiharbeiter ist nicht verpflichtet, bei einem Entleiher tätig zu sein, soweit dieser durch einen Arbeitskampf unmittelbar betroffen ist. In den Fällen des Arbeitskampfes (...) hat der Verleiher den Arbeitnehmer auf das Recht, die Arbeitsleistung zu verweigern, hinzuweisen.“

Auch in den DGB-Tarifverträgen zur Leiharbeit ist ausdrücklich untersagt, Beschäftigte in Leiharbeit in bestreikten Betrieben einzusetzen.

Leihbeschäftigten, die von ihrem Leistungsverweigerungsrecht Gebrauch machen, können keine Nachteile entstehen. Der Arbeitgeber muss das Entgelt weiterzahlen. Er kann Beschäftigte in Leiharbeit allerdings in einem anderen Betrieb einsetzen.

Bitte beachtet folgende Regeln!

1. Informiert eure Verleihfirma vorab über die möglichen Streikmaßnahmen.
2. Meldet euch am Tag des Streiks bei der Streikleitung. Ihr werdet dort weiter informiert.
3. Meldet euch am Tag des Streiks bei eurer Verleihfirma.
4. Nach Abschluss des Arbeitskampfes wird der Betriebsrat der Einsatzfirma euch beraten, falls es wider Erwarten Probleme gegeben hat.
5. Mitglieder der IG Metall erhalten Rechtsschutz.

Seid solidarisch!

**Wir rufen die Leihbeschäftigten auf:
Seid solidarisch!**

**Nutzt euer Leistungsverweigerungsrecht!
Mustererklärungen sind beim Betriebsrat erhältlich.**

Bei Fragen setzt euch mit dem Betriebsrat in Verbindung.

